

Stephan Schamuhn

Kreis-Jugend-Obmann und Spielleiter Feld & Halle

Petersland 4 - 37586 Dassel-Lauenberg

(05562) 930 177 bzw. 0151-6161 7373

Stephan.Schamuhn@dfbnet.nfv.de



Jugendausschuss

Teilnahme von Junioren/Juniorinnen am Training und an Freundschaftsspielen anderer Vereine

Aus gegebener Veranlassung wird an dieser Stelle nochmals auf den vor geraumer Zeit neu gefassten § 4 der NFV-Jugendordnung hingewiesen. Dort heißt es:

§ 4 Teilnahme von Spielern am Training und an Freundschaftsspielen anderer Vereine

Den Vereinen ist es untersagt, Junioren/Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen oder diese in Freundschaftsspielen sowie in Turnieren einzusetzen. Dies ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 SpO erteilt wurde. Wurde der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens 7 Tage vor Teilnahme am Training oder Freundschaftsspiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des Spielers nicht bis spätestens 24 Stunden vor dem Training/Spiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) widersprochen wird.

Diese Regelung gilt dabei auch für Spieler aus/in einer Jugendspielgemeinschaft!

Beispiel: Ein A-Jugendspieler hat eine Spielberechtigung für Verein A. Dieser Verein A hat zusammen mit Verein B & C eine Jugendspielgemeinschaft. Nunmehr „interessiert“ sich für den Seniorenbereich der Verein B für diesen Spieler. Trotz der gemeinsamen Jugendspielgemeinschaft sind es zwei unterschiedliche Vereine und der § 4 gilt auch hier.

Es werden daher alle Vereine nochmals ausdrücklich auf diesen § 4 NFV-Jugendordnung hingewiesen, der bei Nichtbeachtung und konkreter Falldarstellung an den Jugendausschuss dann auch entsprechende Folgen (Bestrafungen) nach sich ziehen würde/wird.

Mit sportlichen Grüßen


Kreis-Jugend-Obmann



Dassel-Lauenberg, den 04.03.2024